



*Arbeitskreis*

*Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder*

# Qualitätsbericht



**REGIONALE ERWERBSTÄTIGENRECHNUNG**

*im Rahmen*

*der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder*

*Februar 2016*

  


Herausgeber:  
Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

  


Herstellung:  
Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 3802-813, Telefax: 0611 3802-890  
E-Mail: [etr@statistik.hessen.de](mailto:etr@statistik.hessen.de) — Internet: [www.statistik-hessen.de](http://www.statistik-hessen.de)



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen im März 2016



© **Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016**  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Kurzfassung

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Regionalberechnungen zur Erwerbstätigkeit — *Berichtszeitraum, Periodizität, regionale Gliederung*: Laufende Berechnung vierteljährlicher und jährlicher Erwerbstätigenzahlen sowie Arbeitsvolumen auf Länder- und Kreisebene — *Rechtsgrundlage*: Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG 2010).

### 2 Zweck und Ziele der Statistik

*Zweck der Statistik*: Bereitstellen aktueller, international, interregional und zeitlich vergleichbarer Daten zur Erwerbstätigkeit — *Hauptnutzer*: EU, Landes- und Kommunalverwaltungen, Wirtschaftsforschungsinstitute, Verbände, Medien.

### 3 Konzeption der Statistik

*Art der Datengewinnung*: Komplexes Rechensystem, das alle aktuell verfügbaren Datenquellen zur Erwerbstätigkeit einbezieht. Es erfolgen keine eigenen Erhebungen, somit besteht keine zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen. Die Berechnungen für die verschiedenen Regionalebene (Länder- und Kreisebene) sind aufeinander abgestimmt und konsistent.

### 4 Genauigkeit

Die durchschnittliche Abweichung zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen gemessen an der Veränderungsrate zum Vorjahr in Prozent (Länderebene, alle Wirtschaftsbereiche insgesamt) beträgt 0,03 Prozentpunkte.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste vorläufige Berechnungen der jährlichen Erwerbstätigenzahlen liegen ca. vier Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres vor, nach ca. zehn Monaten erfolgt die Originärberechnung auf nahezu vollständiger Datenbasis. Vierteljahresergebnisse werden i.d.R. im letzten Monat des Folgequartals veröffentlicht.

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ist u. a. durch die Verwendung international anerkannter und gebräuchlicher Definitionen und Konzepte sowie durch die nationale Gesetzgebung gesichert.

### 7 Bezüge zu anderen Statistiken

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Mikrozensus, Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der BA und andere erwerbsstatistische Quellen.

### 8 Weitere Informationsquellen

Ergebnisse, Kontakt, weiterführende Informationen:  
<http://ak-etr.de/>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS, Stand 25.06.2015)

Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, im Folgenden „regionale Erwerbstätigenrechnung“: Länderberechnungen Erwerbstätige (EVAS-Nr. 13311), Kreisberechnungen Erwerbstätige (13312), Länderberechnungen zum Arbeitsvolumen (13313), Kreisberechnungen zum Arbeitsvolumen

## 1.2 Berichtszeitraum, Periodizität und regionale Gliederung

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Aggregate auf den regionalen Ebenen in welcher Periodizität erfasst werden.

Regionale Ebene	Inlandskonzept (Nachweis am Arbeitsort)		Inländerkonzept (Nachweis am Wohnort)
	Erwerbstätige	Arbeitsvolumen	Erwerbstätige
Länder	Jahreswerte Quartalswerte	Jahreswerte	Jahreswerte Quartalswerte
Kreise und kreisfreie Städte	Jahreswerte	Jahreswerte	keine Berechnung

## 1.3 Erfassungsgegenstand, Abgrenzungen, Zuordnungsprinzipien

Erfassungsgegenstand sind Erwerbstätige am Arbeitsort (Inlandskonzept) nach den Abgrenzungen des ESVG 2010 bzw. den Kriterien der International Labour Organization (ILO), auf die das ESVG Bezug nimmt. Zu den Erwerbstätigen zählen demnach alle Personen, die als Arbeitnehmer oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Das bedeutet: Das primäre Ergebnis der ETR, die Erwerbstätigen-Kopfzahl, umfasst die Summe aller Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, außerdem noch die „Arbeitsgelegenheiten“. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupttätigkeit erfasst. Das unterschiedliche Maß der Beteiligung am Arbeitsprozess wird durch das Arbeitsvolumen berücksichtigt. Dieser Indikator wird am Arbeitsort, also nach dem Inlandskonzept, festgestellt; dabei werden auch Nebentätigkeiten berücksichtigt. Die wirtschaftsfachliche Zuordnung der Erwerbstätigen am Arbeitsort und ihres Arbeitsvolumens erfolgt nach dem Schwerpunkt des Unternehmens bzw. des Betriebes in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Am Wohnort (Inländerkonzept) werden lediglich die Erwerbstätigen (ohne wirtschaftsfachliche Zuordnung) nachgewiesen.

## 1.4 Rechtsgrundlagen

Die regionale Erwerbstätigenrechnung wird nach den Regeln des ESVG 2010 durchgeführt, Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013), das mit dem Labour Force Konzept der ILO weitgehend übereinstimmt. Die gleiche Verordnung verpflichtet Deutschland zur Bereitstellung von Erwerbstätigendaten auf Ebene der Kreise und Regierungsbezirke (NUTS 2 und NUTS 3).

## 1.5 Geheimhaltung und Datenschutz

Gemäß Paragraph 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz ist die amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind. Dies ist in der regionalen Erwerbstätigenrechnung, die in ihren Tabellen zeitlich und regional aggregierte Ergebnisse darstellt, der Fall.

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Zweck der Statistik

Die Daten sind eine wichtige Grundlage der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere für Regionalvergleiche und Analysen von Strukturen und Strukturentwicklungen. Durch die Orientierung an anerkannten und verbreiteten Standards (ILO-Konzept, ESVG 2010) eignen sich die Ergebnisse auch für internationale Vergleiche.

Darüber hinaus sind die Erwerbstätigenzahlen in der Abgrenzung nach dem Inlands- und Inländerkonzept sowie das Arbeitsvolumen (Inlandskonzept) wichtige Bausteine der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die Quartals- und Jahresergebnisse der Erwerbstätigenrechnung in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbstständige einschl. mithelfende Familienangehörige) werden regelmäßig veröffentlicht. In den Darstellungen der VGR dienen sie zum einen als Bezugswerte etwa für die Ermittlung wichtiger Messziffern wie Produktivität und Lohnstückkosten – zum anderen sind sie wichtige Schlüsselzahlen zur regionalen Disaggregation derjenigen Aggregate der VGR, für deren Berechnung auf Landes- bzw. Kreisebene keine originäre Datenbasis zur Verfügung steht.

## 2.2 Hauptnutzer der Statistik

Wegen ihrer Verwendbarkeit sowohl für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung und -analyse als auch für Zwecke der VGR werden die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung sehr vielfältig genutzt.

Hauptnutzer sind neben der Öffentlichkeit in den Ländern und Kommunen insbesondere Ministerien (Arbeit, Wirtschaft, Finanzen), Parteien und Verbände, die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Industrie- und Handelskam-

mern, Wirtschaftsforschungsinstitute und kommunale Statistikstellen. Auf europäischer Ebene sind es die EU-Kommission und Eurostat sowie des Weiteren internationale Organisationen wie die International Labour Organization (ILO).

### **2.3 Einbeziehung der Nutzer**

Die angewandten Methoden und die berechneten Aggregate stehen im Einklang mit dem ESVG 2010 sowie dem ESVG-Lieferprogramm.

Die Arbeitskreise „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ und „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ stimmen sich fachlich und terminlich miteinander ab, sodass die Ergebnisse beider Arbeitskreise harmonisiert sind.

Regelmäßige Kontakte bestehen zu verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten und der BA, ebenso zu Ministerien, bspw. im Rahmen des Fachausschuss "Erwerbstätigkeit / Arbeitsmarkt" des Statistischen Bundesamts. Der Deutsche Städtetag ist Mitglied im Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, dadurch werden die Bedürfnisse der Kommunalstatistik unmittelbar eingebracht.

## **3 Konzeption der Statistik**

### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die regionale Erwerbstätigenrechnung ist eine Sekundärstatistik, d. h. ihre Ergebnisse entstehen nicht aus einer speziell für ihre Zwecke erstellten Erhebung. Die Zahl der Erwerbstätigen wird vielmehr auf Basis aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen mit Hilfe spezieller Berechnungen gewonnen, insbesondere durch Umrechnung von Stichtagswerten auf entsprechende Jahres- und Quartalsdurchschnitte und durch Ergänzung fehlender Teile bzw. Bereinigung von Doppelerfassungen. Ausgangspunkt aller Berechnungen sind die Bundesergebnisse, auf die die Summe der Länderergebnisse abgestimmt wird. Analog dazu ist das jeweilige Landesergebnis die Grundlage für die Ermittlung der Erwerbstätigen auf Kreisebene (Top-down-Ansatz).

Zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen zählen die Statistiken der BA über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und über die geringfügig Beschäftigten, außerdem monatliche, vierteljährliche und jährliche Statistiken für einzelne Wirtschaftsbereiche, die Angaben der Personalstandstatistik über das Personal im öffentlichen Dienst, die Ergebnisse des Mikrozensus sowie weitere Meldungen einzelner Institutionen (z. B. Bundesamt für Wehrverwaltung über die Anzahl der Soldaten).

Die Rechenergebnisse werden auf Konsistenz mit anderen Ergebnissen der arbeitsmarktstatistischen Berichterstattung und der VGR geprüft (siehe auch 4 Genauigkeit).

### **3.2 Besonderheiten beim Arbeitsvolumen**

In der regionalen Erwerbstätigenrechnung wird neben der ungewichteten Personenzahl ein weiterer Indikator der Erwerbstätigkeit berechnet, der auch das unterschiedliche Maß der Teilhabe am Arbeitsprozess berücksichtigt: das Arbeitsvolumen (in Stunden). Für die Berechnungen sind Angaben aus zahlreichen weiteren Quellen heranzuziehen, so z. B. zu den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten der verschiedenen Beschäftigtengruppen, zu Urlaub, Streiks, krankheitsbedingten Arbeitsausfällen sowie zur kalenderbedingt und regional unterschiedlichen Zahl von Feiertagen.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Systematische und Zufallsfehler der Basisstatistiken, die in die Erwerbstätigenrechnung einfließen, können sich grundsätzlich auch auf die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung auswirken. Durch die Einbeziehung aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen lassen sich die Berechnungen jedoch auf einer breiten Basis absichern. Zudem gewährleistet die Einbindung der Erwerbstätigenrechnung in die VGR die Konsistenz zu den anderen Aggregaten der VGR.

Die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten fallen sukzessive an. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit der Genauigkeitsgrad der Erwerbstätigenzahlen aus der Erwerbstätigenrechnung mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum erhöhen. Während die 30 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres (75 Tage bei der Quartalsrechnung) veröffentlichten gesamtwirtschaftlichen Jahresergebnisse (Quartalsergebnisse) zur Erwerbstätigkeit noch zu einem großen Teil auf Schätzungen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Quellen beruhen, sind nach zehn Monaten die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert. Nach etwa zwei bis drei Jahren liegen durch Basisstatistiken abgesicherte „endgültige“ Ergebnisse (vorbehaltlich großer Revisionen) vor.

### **4.2 Ergebniskonsistenz der regionalen Ebenen**

Die regionale Erwerbstätigenrechnung ermittelt zunächst originäre Ergebnisse für die Länder und sodann für die Kreisebene mit allen auf diesen Ebenen jeweils verfügbaren Datenquellen. Die gewünschte Konsistenz zwischen den Ergebnissen der verschiedenen regionalen Ebenen wird durch die Koordinierung auf die vorliegenden Eckwerte der jeweils übergeordneten Ebene erreicht. „Koordinierung“ bedeutet hier: Die zumeist geringfügige „Koordinierungsdifferenz“, die sich aus dem Abgleich der vorgegebenen Bundeseckwerte mit der Summe der zunächst originär berechneten Regionalergebnisse ergibt, wird proportional auf die beteiligten Regionaleinheiten verteilt. Die Ergebniskonsistenz ist dadurch auf allen regionalen Ebenen gegeben.

### 4.3 Besonderheiten beim Arbeitsvolumen

Die Rechenergebnisse für das Arbeitsvolumen können nur allgemeine Regelungen der Arbeitszeiten berücksichtigen. Besonderheiten, wie Abweichungen von Flächentarifverträgen oder Sonderregelungen in einzelnen Unternehmen, die vor allem in kleineren regionalen Einheiten Auswirkungen haben können, sind mit einem allgemeinen Rechenmodell nur unvollständig abzubilden. Die einschränkende Bezeichnung „Standard-Arbeitsvolumen“ (StAV) für die Kreisebene bringt daher zum Ausdruck, dass die Rechenergebnisse an allgemeinen tariflichen Standards ausgerichtet sind, bedeutsame lokale Besonderheiten aber ggf. nicht treffend wiedergeben können.

### 4.4 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse, zum Beispiel durch Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken oder neuer Methoden und Konzepte in das Rechenwerk. Dabei wird unterschieden zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen der Erwerbstätigenrechnung. Solch umfassende Revisionen finden alle fünf bis zehn Jahre statt, in der Regel im Rahmen von großen Revisionen der VGR (zuletzt 2014).

Die Ergebnisse der drei Jahre am aktuellen Rand gelten allerdings immer als vorläufig, bedingt durch den ebenfalls vorläufigen Charakter wichtiger in das Rechenwerk eingehender Datenquellen.

Ebenfalls vorläufig sind die Ergebnisse der Schnellrechnung (SR) und Fortschreibung (FS) zu den Erwerbstätigen vier bzw. 13 Wochen nach dem jeweils abgelaufenen Berichtsjahr, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Datenquellen verfügbar sind. Das gleiche gilt für die Fortschreibung des Arbeitsvolumens, das ca. 14 Wochen nach Ablauf des Berichtsjahres vorliegt.

Die Übersicht zeigt die Revisionsmaße der Veränderungsrate der Erwerbstätigen insgesamt gegenüber dem Vorjahr in den Bundesländern.

	Laufende Revision		Große Revision (Generalrevision)
	OB zu SR	OB zu FS	Rev. 14 zu Rev. 11
Beobachtungsperiode	2009, 2011, 2012, 2014	2009, 2011, 2012, 2014	2001-2013
Anzahl der Beobachtungen (n)	64	64	208
Mittlere Revision (MR)	0,03	-0,003	- 0,02
Mittlere absolute Revision (MAR)	0,16	0,14	0,2

SR	Schnellrechnung ca. vier Wochen nach Ende des Berichtsjahres
FS	Fortschreibung ca. 13 Wochen nach Ende des Berichtsjahres
OB	Originärberechnung ca. zehn Monate nach Ende des Berichtsjahres
Rev. 14 zu Rev. 11	Vergleich der erster Veröffentlichung revidierter Ergebnisse der Revision 2014 mit der letzten Veröffentlichung unrevidierter Ergebnisse
MR	$\sum (x_i - x_0) / n$ zeigt die durchschnittlich beobachtete Abweichung in %-Pkt.
MAR	$\sum  x_i - x_0  / n$ zeigt die durchschnittlich beobachtete absolute Abweichungen in %-Pkt.
$x_i$	Wert zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung
$x_0$	Wert zum Zeitpunkt der folgenden Veröffentlichungen

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahlen auf Länderebene wird knapp zehn Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres das erste originäre Berechnungsergebnis veröffentlicht (Arbeitsvolumen: zwölf Monate). Um dem Bedarf an frühzeitigen Informationen Rechnung zu tragen, ermittelt der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ vorläufige Erwerbstätigenzahlen in Form einer Schnellrechnung und Fortschreibung bereits vier bzw. 13 Wochen nach Ablauf eines Jahres an (Arbeitsvolumen: 14 Wochen). Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte werden die Erwerbstätigenzahlen erstmals 17 Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres veröffentlicht.

Zur Erhöhung der Aktualität sowie zur Abbildung des unterjährigen Verlaufs der Erwerbstätigenzahl der Länder werden neben den Jahresdurchschnitten ab Berichtsjahr 2008 Quartalsdurchschnitte berechnet. Die Quartalszahlen erscheinen i.d.R. jeweils im letzten Monat des Folgequartals.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist innerhalb und zwischen den regionalen Ebenen durch die Methodik der Berechnung gewährleistet (s. 4.2).

Nach Abschluss der Revision 2014 der VGR liegen aus der regionalen Erwerbstätigenrechnung konsistente Zeitreihen jährlicher Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in den Bundesländern und Kreisen der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum ab 1991 vor (Arbeitsvolumen ab 2000).

Zurückgerechnete Erwerbstätigenzeitreihen von 1990 bis 1970 für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes nach ESVG 2010 liegen nicht vor. Das gleiche gilt für die Kreisergebnisse. Die vorliegenden Länderdaten 1970 bis 1990 beziehen sich auf den Stand September 2006 (ESVG 95 und WZ 93) und wurden im September 2006 veröffentlicht. Kreisergebnisse zu den Erwerbstätigen für das alte Bundesgebiet liegen für ausgewählte Jahre (1980, 1985, 1987, bis 1991) vor, ebenfalls nach ESVG 95 und WZ 93.

Vierteljährliche Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in den Bundesländern liegen für den Zeitraum ab dem 1. Vierteljahr 2008 vor. Die Konsistenz zu den jährlichen Länderergebnissen sowie den vierteljährlichen und jährlichen Ergebnissen für Deutschland ist gewährleistet.

Regionale Ergebnisse der Revision 2014 zum Arbeitsvolumen für Bundesländer und zum StAV für Kreise liegen als Zeitreihen ab 2000 und folgende Jahre vor.

Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung ist dadurch gewährleistet, dass die Definitionen und Abgrenzungen den Regeln des ESVG und dem durch die EU konkretisierten Labour-Force-Konzept der ILO entsprechen. Dieses Konzept wird von über 150 Staaten angewandt und ermöglicht sinnvolle Vergleiche der Arbeitsmarktsituation dieser Länder.

## 7 Bezüge zu anderen Statistiken

Die Jahresdurchschnittsergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der Entstehungsrechnung und anderen VGR-Aggregaten. Dabei gehen die Erwerbstätigenzahlen z. T. direkt als Schlüsselgrößen in die VGR-Berechnungen ein (z. B. Arbeitnehmerentgelte) oder dienen als Bezugswerte für die Berechnung abgeleiteter Kenngrößen. Ferner bestehen zudem enge Bezüge zu allen Erwerbsstatistiken, deren Ergebnisse als Ausgangswerte in die laufende Erwerbstätigenrechnung einfließen (siehe 3.1 Art der Datengewinnung) sowie zu weiteren Arbeitsmarktstatistiken (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), die im Rahmen der Berechnungen beobachtet werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit werden auf der Grundlage aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen, insbesondere der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,

des Mikrozensus, der Personalstandstatistik und der Konjunktur- und Strukturstatistiken für verschiedene Wirtschaftsbereiche ermittelt.

Üblicherweise werden die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung für Konjunkturanalysen und zur makroökonomischen Analyse der Arbeitsmärkte herangezogen.

Erwerbstätigenzahlen nach dem Konzept der ILO stellen neben der Erwerbstätigenrechnung auch der Mikrozensus bzw. die in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) bereit. Mikrozensus und AKE waren bis einschließlich 2004 als jährliche Stichprobenerhebung mit einer festen Berichtswoche angelegt, während die Erwerbstätigenrechnung Jahresdurchschnittswerte nachweist. Seit Beginn des Jahres 2005 werden Mikrozensus und AKE gemeinsam als eine kontinuierliche Stichprobenerhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der jeweiligen Befragung die Berichtswoche darstellt, sodass hier eine Annäherung an das Jahresdurchschnittskonzept stattgefunden hat. Als wichtige Unterschiede zwischen ETR und Mikrozensus sind zu nennen: die hauptsächlichen Ergebnisse in der Erwerbstätigenrechnung werden nach Inlands-, im Mikrozensus nach dem Inländerkonzept dargestellt. Darüber hinaus wird der Umfang der geringfügigen Beschäftigung im Mikrozensus tendenziell unterschätzt, was ebenfalls zu Unterschieden in den Ergebnissen führt. Die Ergebnisse des Zensus 2011 wurden im Rahmen der Revision 2014 berücksichtigt.

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der regionalen Erwerbstätigenrechnung werden vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ in Veröffentlichungsreihen und Sonderheften auf der Internetseite des Arbeitskreises veröffentlicht. Die Tabellen können im Excel-Format oder als PDF-Datei herunter geladen werden. Zusätzlich geben die einzelnen Statistischen Ämter der Länder Pressemitteilungen und länderbezogene Statistische Berichte heraus und veröffentlichen die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung in ihren Periodika.

Den Internetauftritt des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ finden Sie unter <http://ak-etr.de/>. Dort haben Sie Zugriff auf weiterführende Informationen, Links zu verwandten Themen und die Kontaktdaten. Ferner besteht die Möglichkeit, die aktuellen Ergebnis-Veröffentlichungen des Arbeitskreises zu beziehen. Direkten Kontakt mit dem Arbeitskreis nehmen sie bitte über die Federführung des Arbeitskreises auf (siehe innere Umschlagseite).

Bei Fragen zu bestimmten regionalen Ergebnissen wenden Sie sich an das zuständige Landesamt. Kontaktinformationen finden sie unter der o. g. Internetadresse und auf der Seite 10 dieser Veröffentlichung.

## Anschriftenverzeichnis

Statistisches Landesamt **Baden-Württemberg**  
Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart

Telefon 0711 641-2620  
*etr@stala.bwl.de*

**Bayerisches** Landesamt für Statistik  
St.-Martin-Straße 47, 81541 München

Telefon 089 2119-3394  
*tilman.roncador@statistik.bayern.de*

Amt für Statistik **Berlin-Brandenburg**  
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Telefon 030 9021-3740  
*etr@statistik-bbb.de*

Statistisches Landesamt **Bremen**  
An der Weide 14-16, 28195 Bremen

Telefon 0421 361-2142  
*etr@statistik.bremen.de*

Statistisches Amt für **Hamburg** und **Schleswig-Holstein**  
Standort **Hamburg**  
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg  
Standort **Kiel**  
Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel

Telefon 040 42831-1830  
*vgr-hh@statistik-nord.de*  
Telefon 0431 6895-9196  
*vgr-sh@statistik-nord.de*

**Hessisches** Statistisches Landesamt  
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Telefon 0611 3802-813  
*etr@statistik.hessen.de*

Statistisches Amt **Mecklenburg-Vorpommern**  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Telefon 0385 588-56041  
*etr@statistik-mv.de*

Landesamt für Statistik **Niedersachsen**  
Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover

Telefon 0511 9898-1314  
*etr@statistik.niedersachsen.de*

Information und Technik **Nordrhein-Westfalen**  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 9449-2958  
*etr@it.nrw.de*

Statistisches Landesamt **Rheinland-Pfalz**  
Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-4660  
*werner.kertels@statistik.rlp.de*

Landesamt für Zentrale Dienste — Statistisches Amt (**Saarland**)  
Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken

Telefon 0681 501-5948  
*erwerbstaetige.statistik@lzd.saarland.de*

Statistisches Landesamt des Freistaates **Sachsen**  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon 03578 33-3410  
*aketr@statistik.sachsen.de*

Statistisches Landesamt **Sachsen-Anhalt**  
Merseburger Straße 2, 06110 Halle

Telefon 0345 2318-349  
*s.schulz@stala.mi.sachsen-anhalt.de*

**Thüringer** Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Telefon 0361 37-84210  
*etr@statistik.thueringen.de*

Statistisches **Bundesamt**  
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 75-3378  
*arbeitsmarkt@destatis.de*

Für den **Deutschen Städtetag**:  
Stadt Frankfurt am Main — Bürgeramt, Statistik und Wahlen  
Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 212-01  
*etr.statistik12@stadt-frankfurt.de*